

**((Solothurner Banken))**

Kanton Solothurn  
Finanzdepartement  
Herrn Landammann Roland Heim  
Rathaus/Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

Solothurn, 31. August 2018

Umsetzung der Steuervorlage 17  
**Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni d.J. haben Sie «Solothurner Banken – die Vereinigung der im Kanton Solothurn tätigen Bankinstitute» eingeladen, sich zur Umsetzung der sog. «Steuervorlage 17» (nachfolgend SV 17 genannt) zu äussern. Zu den von Ihnen zur Diskussion gestellten Grundsatz- und Detailfragen nehmen wir gerne durch Beantwortung des Fragebogens Stellung (vgl. Anhang).

Um im Fragebogen auf vertiefende und oftmals nur erschwert in Zusammenhang stellbare Kommentare verzichten zu können, teilen wir Ihnen an dieser Stelle gerne mit, welche Motivation unseren Antworten zugrunde liegt. Unsere Stellungnahme ist von folgender Grundhaltung geprägt:

- Die Revision der Unternehmensbesteuerung mit einer bemerkenswerten Senkung der Besteuerung der juristischen Personen auf kantonaler Ebene ist auch in den Augen von Solothurner Banken ein wichtiges Geschäft, dessen Inangriffnahme wir dem Grundsatz nach ausdrücklich begrüssen. Die jetzt vom Regierungsrat in Vernehmlassung geschickte Vorlage verfügt allerdings bedauerlicherweise noch nicht über das Profil und die Ausgewogenheit, die für eine Annahme durch das Volk erforderlich wäre. Für ein hastiges Vorgehen bei der Umsetzung der Vorlage besteht zum Glück keine Notwendigkeit.
- Solothurner Banken rät der für die Präsentation einer passenden Vorlage jeweils zuständigen Behörde (in der jetzigen Phase dem Regierungsrat, später dann auch dem Kantonsrat) dazu, alle Kraft auf die Gestaltung einer gut austarierten und vor allem an der Urne mehrheitsfähigen Vorlage zu legen. Offenbar verfügte nicht einmal die vom Regierungsrat personell recht willkürlich zusammengesetzte Begleitgruppe über die Kraft, ihren nach Abschluss der Arbeiten öffentlich gemachten «Kompromiss» durchzusetzen, indem die jetzt vom Regierungsrat präsentierte Vorlage sogar hinter diese Übereinkunft zurückfällt.
- Bedauerlicherweise ist die jetzt in Vernehmlassung geschickte Vorlage von einem Meccano geprägt, welches die (anzustrebende!) Steuer minderbelastung für juristische Personen teilweise durch eine Anhebung der Steuern für natürliche Personen kompensiert, was zum Teil offen (Anhebung des Mindeststeuersatzes bei den Vermögenssteuern), zum Teil aber auch verdeckt (neuer Finanzausgleich unter den Gemeinden, der auch mit Effekten bei der Einkommensbesteuerung verbunden sein wird) geschieht.
- Eine zusätzliche Entlastung unterer Einkommen, da diese bereits heute im Kanton Solothurn steuerlich in hinreichendem Mass privilegiert sind, ist nicht erforderlich und muss als unnötiges taktisches Manöver zurückgewiesen werden.
- Solothurn ist gemäss eigenem Selbstverständnis, wie es auch aus diversen Leitbildern hervorgeht, ein «Wohn- und Wirtschaftskanton». Es wäre daher erstrebenswert, wenn von längst fälligen Steuer senkungen nicht nur die juristischen, sondern auch die natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) profitieren könnten. Eine Schlechterstellung vermögender Privater zwecks Finanzierung von Privilegien bei der Unternehmensbesteuerung zielt auf jeden Fall in mehrererlei Hinsicht in die falsche Richtung: Solothurn gäbe mit einer Anhebung der Vermögenssteuer nicht nur eines der wenigen Instrumente, das den Kanton im interkantonalen Vergleich wenigstens in einer einzigen Hinsicht in den vorderen Rängen erscheinen lässt, wieder preis; der Kanton würde sich durch den drohenden

Wegzug vermögender Privater der grossen Gefahr aussetzen, die Steuerverluste gleich doppelt zu erfahren, einmal durch Herabsetzung der Unternehmenssteuer, ein weiteres Mal durch den Verlust von Steuersubstrat natürlicher Personen.

- Der im Fragebogen an mehreren Stellen unternommene Versuch, die Aufgabe, für die Kompensation der zu erwartenden Steuerausfälle (und damit indirekt für die Einrichtung des Staates und generell des Gemeinwesens) Vorschläge zu unterbreiten, an die Vernehmlassungspartner zu delegieren, kritisieren wir ausdrücklich. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat bzw. das Finanzdepartement für durch an der Vernehmlassung Teilnehmende abgelehnte Vorschläge eine Rechtfertigung verlangt, ja die Teilnehmenden sogar dazu zu «verpflichten» versucht, durch sie abgelehnte Vorschläge der regierungsrätlichen Vorlage durch eigene zu ersetzen. Für die Unterbreitung von Vorschlägen zur Gestaltung des Staates und seiner Tätigkeiten bestehen verfassungsmässige Gremien. Solothurner Banken, eine Organisation, die sich nicht nur als Wirtschaftsverband, sondern auch als Sprachrohr von Kundeninteressen, auch solcher natürlicher Personen versteht, lädt allerdings die für die Ausgestaltung des Staates und seiner Einrichtungen zuständigen Behörden aller Stufen ein, für die sich abzeichnenden Steuerausfälle nicht zur Hauptsache Kompensationsvorschläge in Form von neuem Fiskalismus zu unterbreiten. Der äussere Zwang, der den Kanton zu einer Revision des Unternehmensbesteuerung nötigt, sollte vielmehr als historische Gelegenheit betrachtet und dafür genutzt werden, das derzeitige Ausmass der Staatstätigkeit für einmal generell zu hinterfragen und diese – nach einer rigorosen Überprüfung des kostentreibenden Gesetzkatalogs auf seine Sinnhaftigkeit – durch den Abbau von nicht oder nicht mehr notwendigen öffentlichen Tätigkeiten angemessen zurückzufahren. Die Ausfälle könnten dadurch mittel- und langfristig nicht nur aufgefangen werden, sondern könnten sich sogar als Chance zugunsten eines schlankeren und durch wiedergewonnene Flexibilität auch schlagkräftigeren Staats entpuppen.

Solothurner Banken gestattet sich im Sinn vorliegenden Resumés bereits heute anzukündigen, auf ein aktives, befürwortendes Engagement anlässlich der Volksabstimmung zur SV 17 zu verzichten, sollte insbesondere an der Anhebung der Vermögenssteuer als Bestandteil einer zur Abstimmung gelangenden Vorlage festgehalten werden.

\* \* \*

Wir bedanken uns, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren, für den Miteinbezug ins Vernehmlassungsverfahren. Wir hoffen, dass die von uns geäusserten Bedenken Ihr Gehör finden und bei der Weiterarbeit an der Vorlage berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüssen

**Solothurner Banken**

Der Präsident

*sig. Thomas Vogt*

## Vernehmlassung zur Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Solothurn

### Fragenkatalog (Antworten)

Name/Organisation: Solothurner Banken

Adresse: c/o SLB Bucheggberg AG, Hauptstrasse 69, 4584 Lüterswil

E-Mail: info@solothurnerbanken.ch

#### 1. Notwendigkeit der Revision

Ja Nein

Stimmen Sie der Beurteilung zu, dass der Kanton Solothurn die Steuervorlage 17 (SV 17) im kantonalen Recht proaktiv umsetzen soll und nicht nur die vom Bundesrecht zwingend vorgeschriebenen Anpassungen vornimmt?

*Vgl. dazu auch die Bemerkungen im Begleitschreiben.*

#### 2. Umsetzung im Unternehmenssteuerrecht

Stimmen Sie der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorwärtsstrategie für juristische Personen mit einem effektiven Gewinnsteuersatz von rund 13% und einem tiefen Kapitalsteuersatz von 0.1‰ zu (Botschaft, Ziffer 3.2.4)?

Wenn nein, weshalb? Welche Alternativen betreffend Steuersätze bei der Gewinnsteuer und Kapitalsteuer schlagen Sie vor?

*Vgl. dazu die Bemerkungen im Begleitschreiben.*

Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen Umsetzung der vom Bundesrecht vorgegebenen Instrumente (Botschaft, Ziffer 3.2.2):

- Entlastung bis zu 90% mit der Patentbox?
- Einführung des Zusatzabzuges für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen?
- Höhe des Zusatzabzuges von 50%?
- Höhe der maximalen Gesamtentlastung von 50%?

Wenn nein, wie sollen Ihrer Ansicht nach die bundesrechtlichen Instrumente umgesetzt werden?

*Vgl. dazu die Bemerkungen im Begleitschreiben.*

Stimmen Sie zu, kantonale und kommunale Anstalten für Tätigkeiten, die weder hoheitliche Aufgaben umfassen noch gesetzlich vorgeschrieben sind (und die sie in Konkurrenz zu Privaten erbringen), neu der Steuerpflicht zu unterwerfen (Botschaft, Ziffer 3.2.5.2)?

*Bemerkungen: Besser wäre es, kantonale und kommunale Anstalten, welche die genannten Tätigkeiten ausüben, umgehend von diesen Tätigkeiten zu entbinden und die Erbringung der entsprechenden Leistungen dem freien Wettbewerb unter Privaten zu überlassen.*

#### 3. Steuerliche Gegenfinanzierung

Sind Sie damit einverstanden, die Teilbesteuerung von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen auf 75% zu erhöhen (Botschaft, Ziffer 3.3.1)?

Ja Nein

Wenn nein, welche Alternative schlagen Sie vor?

*Erhöhung auf maximal 70 Prozent.*

Befürworten Sie eine Erhöhung der Vermögenssteuer (Botschaft, Ziffer 3.3.2)?

Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Maximalsatz von 1.4‰ ab einem steuerbaren Vermögen von 1 Mio. Franken einverstanden?

Wenn nein, welche Alternativen schlagen Sie vor?

*Vgl. dazu auch die Bemerkungen im Begleitschreiben. Die anlässlich der längst gebotenen steuerlichen Besserstellung/Entlastung der juristischen Personen eintretenden Ausfälle dürfen nicht durch eine steuerliche Schlechterstellung der natürlichen Personen kompensiert werden – umso weniger, als der derzeit geltenden Maximalsatz den Kanton Solothurn wenigstens bezüglich Vermögenssteuern in den vorderen Rängen im interkantonalen Steuerwettbewerb erscheinen lässt.*

#### 4. Flankierende Massnahmen

##### Steuern

Sind Sie damit einverstanden, die Einkommenssteuer für kleine Einkommen wie vorgeschlagen zu mildern (Botschaft, Ziffer 3.4.2)?

Stimmen Sie der Erhöhung des Abzuges für die Kosten der Drittbetreuung von Kindern zu?

Wenn nein, welche anderen Lösungen schlagen Sie vor?

*Vgl. dazu die Bemerkungen im Begleitschreiben.*

##### Sozial und Bildungsbereich

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unternehmen im Sinne einer teilweisen Kompensation der Steuerentlastungen zur Finanzierung von flankierenden Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich verpflichtet werden (Botschaft, Ziffer 3.4.3 und 3.4.4)?

Sind Sie mit der Finanzierung der folgenden Massnahmen (inkl. Verwaltungskosten) einverstanden:

a) Finanzierung der Familienergänzungsleistungen in der Höhe von rund 7.0 Mio. Franken jährlich?

b) Finanzierung von Gutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Höhe von rund 10.5 Mio. Franken jährlich?

c) Auf fünf Jahre befristete Finanzierung der IT-Bildungsoffensive in der Höhe von 8.2 Mio. Franken jährlich?

d) Erhöhung der Familienzulagen auch für den Fall, dass das Bundesrecht keine verbindlichen Vorgaben aufstellt?

Wenn Sie diesen Massnahmen oder einer davon nicht zustimmen, was schlagen Sie als Alternative vor?

*Vgl. dazu die Bemerkungen im Begleitschreiben.*

Schlagen Sie zusätzliche Massnahmen vor? Welche?

Ja    Nein

Sind Sie einverstanden, die flankierenden Massnahmen a) bis c) ausschliesslich mit Beiträgen der im Kanton Solothurn steuerpflichtigen juristischen Personen (ohne Selbständigerwerbende), analog zu den FAK-Beiträgen, zu finanzieren (Botschaft, Ziffer 3.4.5)?

    

*Bemerkung: Die Zustimmung gilt für den Fall, dass sich die geforderte ablehnende Haltung nicht durchsetzen würde.*

## 5. Finanzieller Ausgleich mit und unter den Gemeinden

Befürworten Sie einen auf vier Jahre befristeten finanziellen Ausgleich der Mindererträge zu Gunsten vor allem jener Gemeinden, die von den tieferen Steuererträgen der juristischen Personen besonders betroffen sind (Botschaft, Ziffer 3.5)?

    

Stimmen Sie einem Ausgleich über den Finanz- und Lastenausgleich zu?

    

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Lösung, nach der die Restbelastung der einzelnen Gemeinde höchstens 5% der einfachen Staatssteuer betragen soll?

*Bemerkung: Der Finanzausgleich verzerrt bereits heute den Steuer- und damit den Standortwettbewerb unter den Gemeinden. Mit der Einführung des vorgeschlagenen Instruments würde sich dieser Effekt verstärken. Ausserdem sind die Auswirkungen einer vierjährigen Sonderperiode intransparent und für ansiedlungswillige Private so gut wie unkalkulierbar.*

Haben Sie alternative Vorschläge, wie die zu erwartenden Mindererträge der Gemeinden finanziell ausgeglichen werden sollen? Welche?

    

*Vgl. dazu die Bemerkungen im Begleitschreiben.*

## 6. Ergänzende Bemerkungen, Hinweise und Vorschläge

Haben Sie weitere oder ergänzende Bemerkungen, Hinweise und Vorschläge zur Vorlage betreffend

– Steuern der juristischen Personen, Unternehmenssteuern?

    

– steuerliche Gegenfinanzierung?

    

– flankierende Massnahmen im Steuerbereich?

    

– übrige flankierende Massnahmen?

    

– finanziellen Ausgleich mit und unter den Gemeinden?

    

*Solothurner Banken, 31. August 2018. Vgl. als integralen Bestandteil vorliegender Stellungnahme das Begleitschreiben mit gleichem Datum an das Finanzdepartement.*